

# BDK-MITTEILUNG Nr. 2020-07-01

GEMA-Aktuell / Verhandlungen mit der GEMA erfolgreich

Der Präsident des Bund Deutscher Karneval (BDK) und der für ihn zuständige Direktor der GEMA haben vorsorglich für die kommende Kampagne / Session die nachfolgende Angemessenheitsregelung – auch für die durch Behörden veranlassten CORONA – Auflagen bei Veranstaltungen in Räumen erweitert und verhandelt, die bereits im Rahmen von Verhandlungen 2012 in den Gesamtvertrag aufgenommen worden ist und seit 2019 im Tarif <https://www.gema.de/musiknutzer/tarife-formulare/tarif-u-v/> Berücksichtigung fand.

Sollten behördliche Auflagen die Personenkapazitäten bei Veranstaltungen einschränken, können die Mitglieder des Bund Deutscher Karneval einen Antrag auf Angemessenheitsregelung stellen. Die Berechnung der GEMA Gebühren erfolgt dann nach tatsächlicher Kapazität.

Der erforderliche Antrag muss der GEMA vor der Veranstaltung eingereicht werden. BDK und GEMA arbeiten gemeinsam daran, im Mitgliederportal der GEMA ein entsprechendes Meldefeld zur Übermittlung des Antrages zu integrieren, welcher voraussichtlich Mitte Oktober zur Verfügung stehen wird.

Wichtig ist, dass vor Beginn der Veranstaltung diese gegenüber der GEMA angezeigt werden muss, um den Gesamtnachlass in Höhe von 20% zusätzlich zu erhalten.

Im Nachgang zur Veranstaltung findet die Angemessenheitsregelung innerhalb der Nachfrist – ohne Abzug des Gesamtnachlasses statt.

Wir freuen uns über das Verständnis, dass die GEMA mit dieser Maßnahme den Mitgliedsvereinen des Bund Deutscher Karneval entgegenbringt.

gez. Klaus-Ludwig Fess  
Präsident

Wir bitten regelmäßig unsere HOMEPAGE - auch in Facebook und Instagram zu besuchen!

HOMEPAGE:   www.karnevaldeutschland.de  
Facebook:   Karneval Deutschland  
Instagram:   karneval\_deutschland